

Sehr geehrte Kunden,

obwohl die Ölpreise auch 2007 weiter angestiegen sind und sich die Preise auf dem Energiemarkt allgemein nach oben entwickeln, konnten wir unsere Gaspreise zum 1. Januar und 1. April gegen den Trend senken und haben diese bis heute stabil gehalten.



Der Ölpreis und die daran gekoppelten Gasbezugspreise haben sich seit der Mitte dieses Jahres leider noch deutlicher erhöht. Diese Entwicklung können wir nun nicht mehr auffangen. Deshalb müssen wir unsere Erdgaspreise anpassen. Den Kunden in unserem Versorgungsgebiet* bieten wir jedoch exklusiv die Möglichkeit, in den neuen, günstigen **Regionaltarif** zu wechseln.

Der Wechsel ist einfach: Füllen Sie noch heute die beiliegende Antwortkarte aus und senden diese an uns zurück. Das Porto übernehmen wir.

*) Versorgungsgebiet: Diez, Altdiez, Heistenbach, Birlenbach und Fachingen

Gaspreise ab 1.1.2008 im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Diez GmbH

Tarif	Verbrauch	Grundpreis netto	Arbeitspreis netto	Grundpreis inkl. 19% Mwst.	Arbeitspreis inkl. 19% Mwst.
Allgemeiner Basis-Tarif/Grundversorgung	0 bis 5.499 kWh/a	3,00	6,95	3,57	8,27
	ab 5.500 kWh/a	10,30	5,25	12,26	6,25

Jetzt Wechseln und Energiekosten sparen

Sondertarif	Verbrauch	Grundpreis netto	Arbeitspreis netto	Grundpreis inkl. 19% Mwst.	Arbeitspreis inkl. 19% Mwst.
Regionaltarif 1	ab 0 kWh/a	3,00	6,75	3,57	8,03
Regionaltarif 2	ab 5.500 kWh/a	12,30	4,65	14,64	5,53
Regionaltarif 3	ab 45.000 kWh/a	16,00	4,65	19,04	5,53
Regionaltarif 4	ab 72.000 kWh/a	25,00	4,65	29,75	5,53
Regionaltarif 5	ab 150.000 kWh/a	31,00	4,55	36,89	5,41

Festpreis-Tarif

Vom 1.1. - 31.12.2008: Aufschlag von 0,15 ct/kWh (zzgl. 19% Mwst.) auf den jeweiligen Arbeitspreis zzgl. dem entsprechenden Grundpreis

Ergänzende Bedingungen Gas zu der Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV

Stand 01.10.2007 (alle Preise sind Bruttopreise)

Auf Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) gelten für die Stadtwerke Diez GmbH nachfolgende Ergänzende Bedingungen:

1. Erweiterung und Änderung von Anlagen und Verbrauchsgeräten (zu § 7 GasGVV)

Der Kunde ist verpflichtet, den Stadtwerken Diez GmbH alle zur Bildung des Grundpreises und des Grund-/Messpreises erforderlichen Angaben zu machen und jede Änderung der Verhältnisse, die eine Veränderung des Leistungs-, Grund- oder Messpreises zur Folge haben kann, unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen. Zu den erforderlichen Angaben gehören insbesondere solche über Art, Anzahl und Anschlusswerte der Verbrauchseinrichtungen.

2. Abrechnung und Abschlagszahlungen (zu §§ 12, 13 GasGVV)

Auf den voraussichtlichen Beitrag der Jahresrechnung werden monatliche Abschläge (Teilbeträge) erhoben.

3. Zahlungsweise (zu § 16 GasGVV)

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise auf folgende Weisen zu leisten:

a) Lastschriftverfahren/Einzugsermächtigung

Durch dieses bequeme Verfahren ist bei ausreichender Kontodeckung garantiert, dass alle Zahlungen pünktlich zu den Fälligkeitsterminen erfolgen. Die Erteilung einer Einzugsermächtigung an die Stadtwerke Diez GmbH kann schriftlich, per Fax oder E-Mail erfolgen, und kann jederzeit widerrufen werden.

b) Überweisung

Überweisungen müssen auf das von der Stadtwerke Diez GmbH mitgeteilte Konto unter Angabe der Kundennummer erfolgen. Die Überweisung ist rechtzeitig erfolgt, wenn der Zahlungsbetrag auf dem Konto am Fälligkeitstag gutgeschrieben ist.

c) Barzahlung

4. Zahlungsverzug (zu § 17 GasGVV)

4.1. Mahnentgelt

Bei Zahlungsverzug des Kunden wird für jede Mahnung einer fälligen Rechnung oder eines fälligen Abschlags ein Mahnentgelt von 4,10 Euro berechnet.

4.2. Nachinkasso

Für jeden Nachinkassogang wird ein Pauschalbetrag von 19,50 Euro berechnet.

5. Kosten für Unterbrechung der und Wiederherstellung der Belieferung (zu § 19 GasGVV)

Für die Unterbrechung und für die Wiederherstellung der Versorgung werden dem Kunden in Rechnung gestellt:

a) die vom Netzbetreiber berechneten Kosten

b) 19,50 Euro Aufwandspauschale für die Unterbrechung

c) 19,50 Euro Aufwandspauschale für die Wiederherstellung

d) wie vor, jedoch außerhalb der Arbeitszeit 48,80 Euro

e) Durchführung einer Haupt- und/oder Gebrauchsfähigkeitsprüfung 44,- Euro

6. Kündigung (zu § 20 GasGVV)

Eine Kündigung des Kunden hat mindestens folgende Angaben zu enthalten:

- Kundennummer

- ggf. neue Rechnungsanschrift

- Zählernummer

- ggf. Name und Adresse des Eigentümers/Vermieters der bisherigen Verbrauchsstelle